

Hintergrundinformationen zur Unterschriftenaktion des Katholischen Deutschen Frauenbundes (KDFB) und der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd)

Mehr Generationengerechtigkeit bei der Rente: Wir fordern drei Entgeltpunkte auch für Kinder, die vor 1992 geboren sind!

Wer Kinder erzieht, leistet einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Erst seit 1992 werden drei Jahre Erziehungszeit pro Kind bei der Rente berücksichtigt. Für jedes Jahr wird ein Entgeltpunkt angerechnet. Das bedeutet nach heutigem Rentenwert, dass man 82,41 Euro im Westen und 73,11 Euro im Osten pro Kind als monatliche Rente erhält. Für Kinder, die vor 1992 geboren sind, wird bislang nur ein Jahr Erziehungszeit, also nur ein Entgeltpunkt angerechnet. Die konkreten Zahlen verdeutlichen die soziale Ungleichheit: **Nur 27,47 Euro, bzw. 24,37 Euro sind als Rente für die Erziehungszeit pro Kind vorgesehen.**

Frauen haben in der Vergangenheit die Hauptverantwortung für Familienarbeit übernommen. Dazu haben sie in der Regel bei Familiengründung ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben oder erheblich reduziert. Die 1992er-Regelung betrifft insbesondere die Generationen von Frauen,

- deren Erwerbsbiografien vor allem im Westen lange Erwerbsunterbrechungen wegen Kindererziehungszeiten aufweisen.
- die in den 1970er und 1980er Jahren kaum Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familienaufgaben und Beruf hatten, da Kinderbetreuungsplätze und familienpolitische Maßnahmen, wie etwa Elterngeld und Erziehungszeit, fehlten.
- die wegen der Arbeitsmarktsituation wenig Chancen auf einen Wiedereinstieg nach längeren Familienzeiten in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis hatten.

Verschärft wird die Situation noch für die Frauen,

- die ab dem Geburtsjahrgang 1947 bereits von der Heraufsetzung des Renteneintrittsalters betroffen sind.
- die ab dem Jahrgang 1962 von der Absenkung der Hinterbliebenenrente betroffen sind.
- die als Alleinerziehende auf eigenständige Rentenansprüche im Alter besonders angewiesen sind.

Wir fordern deshalb, auch für Kinder, die vor 1992 geboren sind, in der Rente drei Entgeltpunkte anzurechnen,

- um Rentengerechtigkeit zwischen den Generationen herzustellen.
- um Rentengerechtigkeit zwischen den Geschlechtern herzustellen. Die eigenständigen Rentenanwartschaften von Frauen liegen heute im Durchschnitt knapp 60% unter denen der Männer.
- um die drohende Altersarmut der Frauen, die in den nächsten Jahren in Rente gehen, zu verhindern und so die Sozialsysteme zu entlasten.
- weil die betroffenen Frauen von den jetzt diskutierten Rentenplänen der Regierung wie z.B. der Zuschussrente kaum profitieren werden, da sie etwa die dafür notwendige Voraussetzung der 35-jährigen Pflichtbeitragszeit in der Regel nicht erfüllen.
- damit die Vereinbarung im Koalitionsvertrag der Bundesregierung, „bessere Anerkennung von Erziehungsleistung in der Rente“ zu schaffen, auch umgesetzt wird.

Unterstützen Sie unsere Forderungen mit **Ihrer Unterschrift!** Weitere Informationen zur Unterschriftenaktion, zur Übergabe an die Bundesregierung sowie die Möglichkeit, auch online zu unterschreiben, finden Sie auf www.kfd.de und auf www.frauenbund.de. Die Aktion läuft bis zum 15. Juni 2012.

Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) – Bundesverband e.V., Prinz-Georg-Str. 44, 40477 Düsseldorf
Katholischer Deutscher Frauenbund e.V. (KDFB), Kaesenstraße 18, 50677 Köln